



Leitfaden für die Teilnahme an vereinsorganisierten Trainingseinheiten während der Corona Pandemie

Das Land Mecklenburg-Vorpommern lockert schrittweise die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus. Dazu hat das Land einen 5-Stufen-Plan aufgestellt. Aktuell befindet sich das Land in Phase 2 (07.05.2020 bis 24.05.2020). In dieser Phase sind folgende Maßnahmen und Lockerungen für die Durchführung von Breitensport geplant:

- Künftig können auch Trainingsgruppen im Freizeit- und Breitensport unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder auf Sportplätzen und anderen Außensportanlagen trainieren. Die Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und die sportartspezifischen Regelungen und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind einzuhalten (ab 11.05.2020)

Um die Gesundheit aller Mitglieder und Übungsleiter*innen zu schützen und den Sportbetrieb während der Corona- Pandemie zu ermöglichen, bitten wir alle um die Einhaltung der folgenden Regelungen. Diesen Regelungen liegen die Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, des DOSB und der Sportfachverbände zugrunde.

- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln (Händewaschen, Nies- und Hustenetikette) sind einzuhalten.
- Bei vorliegenden Krankheitssymptomen dürfen die Sportangebote sowie die Sportstätten nicht besucht werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Die Übungsleiter*innen sind angehalten, dies vor jeder Sporteinheit abzufragen und ggf. den Teilnehmer von der Sporteinheit auszuschließen bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden. Umkleiden/Duschen sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage muss der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden. Es darf nicht zu Gruppenbildung kommen. Jegliche Körperkontakte müssen bei Begrüßung und Verabschiedung unterbleiben.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Trainingseinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss er jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.



- Die Hände sind nach dem Betreten der Sportstätte zu waschen bzw. mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Übungsleiter*innen sind angehalten, die Gruppengrößen so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Sollte dies bei zu vielen Teilnehmern einmal nicht möglich sein, muss die Teilnehmerzahl verringert oder das Angebot verkürzt bzw. zeitlich gestaffelt werden. Wir bitten hierfür um Nachsicht. Sollte dies bei einzelnen Angeboten regelmäßig vorkommen, wird eine verbindliche Anmeldung für die betroffene Trainingseinheit eingeführt.
- Die Trainingseinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Die Übungsleiter*innen führen entsprechende Anwesenheitslisten. Diese sind bis auf Weiteres aufzubewahren und der Geschäftsstelle bei Bedarf zuzuleiten.
- Während des Trainings sollen folgende Grundregeln beachtet werden:
 - Bei allgemeinem Trainingsbetrieb sind 2 Meter Mindestabstand zu halten.
 - Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 5 Meter vergrößert werden.
 - Bei stationären Übungen wird eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden empfohlen.